

Leitfaden für Abschlussarbeiten

Die nachfolgenden Hinweise dienen als Informationen zur Erstellung einer Abschlussarbeit. Maßgeblich sind immer die rechtlichen Grundlagen der einzelnen Rechtsvorschriften in den jeweils gültigen Fassungen. Ebenso sollte die formale Gestaltung (Umfang, Anlagen, etc.) immer mit dem Betreuer abgesprochen sein.

Informationen zu den rechtlichen Anforderungen für Abschlussarbeiten finden Sie in:

- der Rahmenprüfungsordnung (RaPO)
- der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut (APO)
- der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) auf der Homepage der Hochschule Landshut → Hochschule → rechtliche Angelegenheiten.

Ziel der Abschlussarbeit:

Anhand der Abschlussarbeit ist nachzuweisen, dass die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit angewendet werden können.

Thema:

- Thema muss zur Erreichung des Ziels geeignet sein
- Thema sollte im Interessensgebiet des Bearbeiters liegen
- Themen der Fakultät und der Industrie werden am schwarzen Brett veröffentlicht
- Themen können bei den Professoren nachgefragt werden
- Themen können sich aus dem praktischen Studienabschnitt ergeben
- Im Sonderfall gemäß § 23 (4) Nr. 2 APO wird durch die Prüfungskommission ein Thema zugewiesen

Prüfer:

Der Prüfer für eine Bachelor-Arbeit muss Hochschullehrer der Hochschule Landshut sein. Bei Master-Arbeiten gilt, dass einer der beiden Prüfer Hochschullehrer der Hochschule Landshut sein muss.

Umfang:

Der Umfang für Bachelor und Master-Arbeiten richtet sich nach APO § 23 (1) und (2).

Entlohnung

Wird die Abschlussarbeit an der Hochschule durchgeführt,

- so ist keine Entlohnung möglich,
- kann im Rahmen eines geförderten Projektes eine Honorierung erfolgen, wobei dies Vorfeld vertraglich zu regeln ist.

Wird die Abschlussarbeit an einer externen Einrichtung durchgeführt,

- so kann eine Entlohnung erfolgen,
- nimmt die Hochschule keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der Entlohnung.

Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorarbeiten (SPO §7 (9)):

- Bestehen aller Module aus den Studienplensemestern 1 bis einschließlich 4 (ohne die Module des „Studium Generale“)
- erfolgreicher Abschluss des praktischen Studiensemesters
- bestandene Projektarbeit

Anmeldung:

Die Abschlussarbeit kann jederzeit im Semester angemeldet werden. Grundsätzlich ist diese vor dem Beginn der Bearbeitung des Themas anzumelden.

Zur Anmeldung der Abschlussarbeit muss das Formblatt der Hochschule Landshut verwendet werden. Dieses finden Sie auf der Homepage der Fakultät unter Downloads.

Das Formblatt muss vollständig ausgefüllt und vom Betreuer unterschrieben im Fakultätssekretariat abgegeben werden. Nach der Unterschrift durch den Prüfungskommissionvorsitzenden kann das Formblatt wieder im Sekretariat abgeholt werden. Dieses ist zur Abgabe der Bachelorarbeit, für die Abgabebestätigung, mitzubringen.

Zwingend erforderlich ist, zur Anmeldung eine Notenbestätigung zur Prüfung der bestandenen Module einzureichen. **Fristen:**

• Anmeldung/Abgabe

Die **Bachelorarbeit** soll frühestens in dem auf das praktische Studiensemester folgenden Semester ausgegeben werden, spätestens jedoch zum Ende des letzten Semesters. (§ 23 (1) Satz 1 APO). Grundsätzlich muss die Bachelorarbeit zum Ende des 9. Semesters (zwei Semester nach der Regelstudienzeit) abgegeben und bewertet sein (vgl. RaPO § 8 Abs. 3 Satz 3), ansonsten gilt diese als erstmalig nicht bestanden.

Bei **Masterarbeiten** erfolgt in der Regel die Ausgabe des Themas frühestens im dritten Semester. Das Nähere regelt die jeweilige SPO.

• Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer beträgt für Bachelorarbeiten max. fünf Monate (§ 7 (9) SPO).

Bei **Masterarbeiten** soll die Bearbeitungsfrist sechs Monate nicht überschreiten.

Kann die Frist aus nicht zu vertretenden Gründen (Krankheit, Schwangerschaft, Lieferverzug bei Anlagen usw....) nicht eingehalten werden, so ist nach § 23 (4) APO eine angemessene Verlängerung möglich.

Der begründete Antrag ist schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem festgelegten Abgabetermin bei der Prüfungskommission einzureichen (§ 23 (4) APO).

• Versäumte Abgabefrist

Eine versäumte Abgabefrist führt zu einer Bewertung der Abschlussarbeit mit der Note 5.

• Wiederholung der Abschlussarbeit

Wurde die Abschlussarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Dafür ist eine erneute Anmeldung der Arbeit erforderlich.

Die Bearbeitungsfrist der zu wiederholenden Abschlussarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach Bekanntwerden der ersten Bewertung (§ 10 (2) RaPO).

Abgabe:

Die Abschlussarbeit ist **persönlich bei dem Betreuer** abzugeben.

In Ausnahmefällen kann, nach Rücksprache, die Arbeit bei einem durch den Betreuer benannten Vertreter der Fakultät abgegeben werden.

Das Abgabedatum sowie Ort und Uhrzeit müssen rechtzeitig mit dem Betreuer vereinbart werden.

Die Arbeit **darf nicht** in der Poststelle der Verwaltung oder im Fakultätssekretariat abgegeben werden.

Es sind **zwei Exemplare (Original und Kopie) in gebundener Form** abzugeben.

Die „Erklärung zu Bachelor- /Masterarbeit“ muss ausgefüllt in die Abschlussarbeit eingebunden sein.

Das Formular „Bewertung der Bachelor-/ Masterarbeit“ ist lose dem Original beizulegen.

Die Kopie des Anmeldeformulars ist mitzubringen.

Formales:

Umfang, Seitenzahl, Schriftgröße sowie weitere formale Vorgaben sind immer vorab mit dem Betreuer abzuklären.

Der Umfang ist auf einen Band begrenzt. Anhänge sind daher gemeinsam mit dem Hauptteil der Arbeit zu binden.

Die Seitenanzahl ist nicht begrenzt, es ist jedoch auf eine kompakte Darstellung des Inhalts zu achten.

Die Arbeit ist schriftlich und in der Regel in Deutsch anzufertigen. In Einzelfällen kann die Prüfungskommission auf schriftlichen Antrag, nach vorhergehender Rücksprache mit dem Betreuer, dem Verfassen der Abschlussarbeit in einer Fremdsprache zustimmen.

Jedes Exemplar der beiden Exemplare enthält in gebundener Ausführung (einheitliche Farbe und Gestaltung des Einbandes) einen formalen und fachlichen Teil.

Reihenfolge des Aufbaus der Bachelorarbeit:

1. Formaler Teil
 - Einheitliches Deckblatt gemäß Muster (s. Homepage – Downloads der Fakultät MB)
 - Eingebundene, unterschriebene Erklärung, dass die Abschlussarbeit selbständig verfasst wurde und Sperrvermerk. Dafür ist das entsprechende Formblatt (s. Downloads) zu verwenden.
2. Fachlicher Teil
 - Inhaltsverzeichnis
 - Einleitung
 - Ausführung der Arbeit
 - Zusammenfassung
 - Literaturverzeichnis
 - Abkürzungsverzeichnis
 - Anhang bei Bedarf

Hinweise zur formalen Gestaltung:

- Abbildungen und Tabellen müssen laufend durchnummeriert und durch ausführliche Überschriften und Unterschriften selbsterklärend sein.
- Alle relevanten Daten, Messergebnisse oder Programme müssen dem Betreuer zur Verfügung gestellt werden.
- Im Text: Bezugnahme auf Abbildungen und Tabellen (z. B. wie Abb. 2 zeigt ...).
- Normen bei Achsenbeschriftungen beachten (nur SI-Einheiten verwenden).
- Text, Tabellen und Abbildungen müssen übersichtlich und leserlich sein.
- Keine Abkürzungen in Überschriften verwenden.
- Keine Ich-Form; Satzbau, Grammatik und Interpunktion beachten.
- Im Titel sind firmen- und produktionsspezifische Bezeichnungen zu vermeiden.
- Verweise auf Literaturstellen/Quellen im Text erfolgen mit fortlaufender Nummerierung.
- Vollständige Literaturzitate im Literaturverzeichnis gemäß folgender Beispiele:

Buchzitate:

Verfasser mit Vornamen,

Buchtitel, Verlag, Erscheinungsjahr, evtl. Auflage.

(z. B. Föllinger, Otto;

Regelungstechnik: Einführung in die Methoden und ihre Anwendungen, Hüthing Heidelberg, 1990, 6. Auflage.)

Zeitschriftenzitate:

Verfasser mit Vornamen,

Titel der Veröffentlichung, Zeitschrift, Jahrgang, Band, Seite.

(z. B. Lemme, Helmuth;

Mit neun IC`s noch längere Lebensdauer, Elektronik, 1996, Heft 21, S. 66-70.)

Internetquellen:

Verfasser mit Vornamen,

Titel der Veröffentlichung, Abrufdatum, URL

(Grundsätzlich sind Zitate aus Internetquellen zu vermeiden)

Hinweise für gute wissenschaftliche Praxis

Die entsprechende Satzung finden Sie auf der Homepage der Hochschule Landshut unter Rechtliche Angelegenheiten:

https://www.haw-landshut.de/fileadmin/Hochschule_Landshut_NEU/Ungeschuetzt/SSZ/rechtliche_Angelegenheiten_2021/304-1_Amtsblatt_2021_11_25_Satzung-gute-wissenschaftliche-Praxis.pdf

Alle Formblätter finden Sie auf der Homepage der Hochschule Landshut unter den Downloads der Fakultät Maschinenbau.